

18.11.91

EG - In - U - VP

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Einbau und
Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte
Kraftfahrzeugklassen in der Gemeinschaft

KOM(91) 291 endg.; Ratsdok. 8046/91

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis. Er bittet die Bundesregierung, bei der weiteren Beratung der Vorlage auf eine Berücksichtigung des folgenden Anliegens hinzuwirken:

...

Ausgeliefert am 19. NOV. 1991

Die Ausnahme von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich für Leistungen des öffentlichen Dienstes in Stadtgebieten eingesetzt werden, ist zu eng, um den berechtigten Interessen von Kommunen gerecht zu werden. So ist es sogar möglich, daß Kommunalfahrzeuge auch in das angrenzende Bundesland einfahren und dort Leistungen des öffentlichen Dienstes erbringen. Sie wären aufgrund der Richtlinie mit Geschwindigkeitsbegrenzern auszurüsten. Da die Einsatzpläne von Kommunalbetrieben es erforderlich machen, einen ständigen Wechsel der Fahrzeuge im Einsatz zu gewährleisten, würde dies bedeuten, daß der gesamte Fuhrpark bestimmter Betriebe erhebliche Kosten aufwenden müßte, um dieser Forderung nachzukommen. Die Beschränkung auf den Einsatz in Stadtgebieten sollte daher entfallen.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.